Checkliste für Forschungsvorhaben

Für viele Forschungsbereiche ist die Erfassung personenbezogener Daten zur Erreichung des Forschungszieles zwingend erforderlich. Um die Umsetzung als auch Berücksichtigung des Datenschutzes entsprechend zu gewährleisten, haben wir eine Checkliste nebst Leitfaden entwickelt, die sich zum Ziel gesetzt hat, den Umgang mit personenbezogenen Daten bei Forschungsvorhaben näherzubringen. Ob der Datenschutz bei einem konkreten Projekt oder Vorhaben überhaupt berücksichtigt werden muss, das sollte eingangs erst einmal geklärt werden. Denn: wenn keine personenbezogenen Daten verarbeitet werden, müssen Sie sich auch nicht mit den Regeln des Datenschutzrechts befassen, siehe unter Punkt 1.

Kommen Sie zu dem Ergebnis, dass für Ihr Vorhaben personenbezogene Daten verarbeitet werden müssen, werfen Sie einen Blick auf Punkt 2, dem Herzstück des Leitfadens. Zum einen findet Sie hier den Punkt „Projektdokumentation“. Diesen sollten Sie gewissenhaft ausfüllen. Des Weiteren wird auf Datenschutzgrundsätze eingegangen und wie diese im Rahmen einzelner Vorhaben umgesetzt werden können. Abschließend gehen wir auf die Besonderheiten von einer Online-Umfrage ein.

Die integrierten Checklisten, als auch die Dokumentation der einzelnen Schritte, sollen Ihnen helfen, Ihr Vorhaben datenschutzfreundlich zu planen. Nützlich sind Sie auch für uns. Denn mit all den Informationen können wir Sie bei ihrem Projekt datenschutzrechtlich optimal unterstützen.

**Wichtiger Hinweis:**

Das Dokument soll eine Unterstützung darstellen. Es stellt keine rechtsverbindliche Handlungsanweisung dar und erhebt nicht den Anspruch einer umfassenden Klärung von Rechtsfragen. Jeder Einzelfall muss gesondert berücksichtigt werden. Vielmehr ist unser Ziel, Wissenschaftler\*innen eine erste Anlaufstelle zu bieten, die sich mit dem Thema Datenschutz zum ersten Mal konfrontiert sehen.

Bei Fragen kontaktieren sie uns gerne!

Stand: 02/2022

### **Inhalt**

[Inhalt 2](#_Toc97211311)

[1. Wann muss der Datenschutz beachtet werden? 3](#_Toc97211312)

[1.1 Werden überhaupt personenbezogene Daten verarbeitet? 3](#_Toc97211313)

[1.2 Was kann bei Forschungsvorhaben ein Verarbeitungsschritt im Sinne der DSGVO darstellen? 4](#_Toc97211314)

[2. Wie kann man Datenschutz richtig umsetzen? 4](#_Toc97211315)

[2.1 Datenschutzkonzept für ein Vorhaben entwickeln 5](#_Toc97211316)

[2.2 Datenschutzgrundsätze während des Vorhabens berücksichtigen 8](#_Toc97211317)

[3. Welche Besonderheiten gibt es bei Online-Umfragen zu beachten? 9](#_Toc97211318)

[3.1 Innerhalb der Hochschule 9](#_Toc97211319)

[3.2 Außerhalb der Hochschule 10](#_Toc97211320)

## 1. Wann muss der Datenschutz beachtet werden?

Wann und wie muss bei einem Forschungsprojekt überhaupt der Datenschutz beachtet werden? Sobald bei einer Forschungsarbeit personenbezogene Daten verarbeitet werden (zum Beispiel im Rahmen von Interviews oder Umfragen), muss der Datenschutz für jeden einzelnen Verarbeitungsschritt eingehalten werden. Mit der nachstehenden Checkliste finden Sie heraus, ob Sie bei Ihrem Vorhaben überhaupt den Datenschutz berücksichtigen müssen (siehe unter 1.1). Anschließend zeigen wir Ihnen die typischen Verarbeitungsschritte in einer kurzen Übersicht (unter 1.2.).

### 1.1 Werden überhaupt personenbezogene Daten verarbeitet?

Prüfen Sie in der nachstehenden Checkliste, ob Sie bei Ihrem Vorhaben mit Daten von oder über Menschen arbeiten werden.

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|  | Frage | JA | NEIN |
| 1 | Werden Sie direkt personenbezogene Daten erheben (z.B. Name, Geburtsdatum, Filmmaterial oder Stimmenaufzeichnung von Interviewpartnern)? |[ ] [ ]
| 2 | Möchten Sie die erhobenen Daten mit anderen Angaben Ihrer Hochschule oder Partnern kombinieren, so dass ein Personenbezug hergestellt werden könnte (Bsp.: Kombination der sozio-demographischen Angaben mit dem Studierendenverwaltungssystem)? |[ ] [ ]
| 3 | Erheben Sie Daten über Menschen, die Sie zwar nicht direkt zuordnen können, aber Ihnen dennoch einen Rückschluss auf eine bestimmte Person ermöglichen? (Bspw. eine IP-Adresse bei Online-Umfragen, ein hervorstechendes Merkmal innerhalb einer Gruppe, wie ggf. Wohnort, Geschlecht oder Erkrankungen). |[ ] [ ]
| 4 | Verwenden Sie Freitextfelder, in denen die Befragten Angaben über andere Personen machen könnten? *(Freitextfelder und offene Fragen lassen ein großes Spektrum möglicher Antworten zu. Hier könnten auch personenbeziehbare Angaben über den Betroffenen oder Dritte hinterlassen werden oder Angaben eingetragen sein, die eine individuelle Zuordnung des Datensatzes ermöglichen bzw. erleichtern.)*  |[ ] [ ]

Nur wenn Sie alle Fragen eindeutig mit NEIN beantworten konnten, ist Ihr Vorhaben anonym. Sie müssen sich dann um weitere Belange des Datenschutzes nicht kümmern und können die weiteren Ausführungen des Leitfadens ignorieren.

### 1.2 Was kann bei Forschungsvorhaben ein Verarbeitungsschritt im Sinne der DSGVO darstellen?

Für die Verarbeitung personenbezogener Daten bedarf es einer Rechtsgrundlage, ansonsten ist die Verarbeitung verboten[[1]](#footnote-1). Doch was ist eine Verarbeitung im datenschutzrechtlichen Sinne? Der Begriff der Verarbeitung ist in Art. 4 Nr.2 DSGVO sehr weit gefasst, dass – sobald personenbezogene Daten vorliegen - gesagt werden kann, es erfolgt eine Datenverarbeitung. Die nachfolgende Grafik zeigt häufige Schritte in der Forschung:

Jeder einzelne Kasten steht für einen Verarbeitungsschritt. Wir helfen gerne bei dem Herausarbeiten dieser Schritte für ihr Vorhaben.

## 2. Wie kann man Datenschutz richtig umsetzen?

Sobald bei einem Forschungsvorhaben oder Projekt personenbezogene Daten verarbeitet werden, sollte ein Datenschutzkonzept entwickelt werden. Ein Konzept hilft Ihnen einen ersten Überblick zum Datenschutz zu erlangen, um mögliche Schwachstellen rechtzeitig aufdecken zu können. Wir haben Ihnen dazu eine Checkliste beigefügt (siehe Punkt 1.1.). Bleiben Fragen offen oder stellen sich Ihnen Neue, sollten Sie den Datenschutz genauer „unter die Lupe“ nehmen.

Dabei hilft Ihnen die nächste Checkliste. Denn zusätzlich zum Datenschutzkonzept müssen für jede einzelne Verarbeitung die Datenschutzgrundsätze berücksichtigt werden. Welche das sind, zeigen wir Ihnen unter Punkt 2.2.

Nun sollten Sie spätestens den Datenschutzkoordinator oder Datenschutzbeauftragten (nachstehend „DSB“ genannt) Ihrer Hochschule in die Planung und Umsetzung des Vorhabens miteinbeziehen. Um die Zusammenarbeit zu erleichtern, sollten Sie vorab schon einmal die beiden Checklisten ausgefüllt haben. Ihre Ansprechpartner können sich nun schneller in Ihr Vorhaben einfinden und die infrage kommenden Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitungen prüfen.

### 2.1 Datenschutzkonzept für ein Vorhaben entwickeln

Wenn Sie dem Leitfaden bis hier hin gefolgt sind, gelangten Sie mit der obigen Checkliste womöglich zu dem Ergebnis, Daten von und über Menschen zu verarbeiten. Im nächsten Schritt gilt es Ihr Vorhaben etwas genauer aus der „Datenschutzbrille“ zu betrachten. Denn erst mit der Beantwortung der nächsten Schritte, können Sie eine datenschutzrechtliche Einschätzung ihres Vorhabens durchführen Die Punkte sind auch notwendig, um gemeinsam mit Ihren Datenschutzkoordinatoren bzw. DSB ein ausreichendes Datenschutzkonzept umzusetzen.

|  | Schritt | erledigt |  |
| --- | --- | --- | --- |
| 1 | Beschreibung des Vorhabens (Zweck)Vor der erstmaligen Erhebung sollte der Forschungszweck möglichst genau beschrieben werden, nur so kann der Datenschutzkoordinator oder der DSB bewerten, welche Maßnahmen ausreichend sind, um den Datenschutz zu gewährleisten. Auch für die Beurteilung der notwendigen Rechtsgrundlage ist eine genaue und detaillierte Beschreibung notwendig. Wozu benötigen Sie die Daten? |[ ]
|  | Notizen: |
| 2 | Durchführende Person (Verantwortlichkeit)Alle Informationen zur Abteilung, Stabstelle, Fachbereich, Einrichtung: Anschrift, Kommunikationsdaten sowie Nennung des fachlich Verantwortlichen. |[ ]
|  | Notizen: |
| 3 | Inhaltliche Ausgestaltung (Die Rolle der Befragten/Betroffenen)Welche Daten möchten Sie für Ihr Vorhaben erheben? Arbeiten Sie mit besonders sensiblen Angaben, wie Standortangaben, Gesundheitsdaten, Sexualität, Herkunft, politische Meinung etc., dann sollten Sie diese Angaben hier ergänzen. Denken Sie auch an Daten, die durch eingesetzte Tools erhoben werden könnten, sog. Metadaten. Welche Personen möchten Sie befragen? Sind auch Kinder und Jugendliche dabei? Erheben Sie Daten von Personen, die eingeschränkt geschäftsfähig sind? Es reicht aus, wenn Sie Gruppen bilden, wie Studierende, Lehrende etc.  |[ ]
|  | Notizen: |
| 4 | Empfänger von Daten (Datenweitergabe)Bleibt die Frage, welche Fachbereiche oder Abteilungen an Ihrem Vorhaben beteiligt sind. Wer hat Zugang zu den Daten? Wo und wie werden die Daten aufbewahrt? |[ ]
|  | Notizen: |
| 5 | AnonymisierungWer erhält Zugriff auf die Umfrage-/ Projektdaten vor einer Anonymisierung? |[ ]
|  | Notizen: |
| 6 | Gemeinsame Zusammenarbeit mit Externen oder Forschungseinrichtungen (Joint Controllership)Welche Personenaußerhalb der Hochschule sind an Ihrem Vorhaben beteiligt und erhalten Zugriff auf die Daten? Können die externen Stellen eigenständig mit den Daten arbeiten? Auch eine Kooperation mit anderen Forschungseinrichtungen können Sie hier vermerken. Vergessen Sie nicht sich rechtzeitig um einen (Joint Controllership) Vertrag zu kümmern, der u.a. die Verantwortlichkeiten und den Umgang mit den erhobenen Daten zwischen den Partnern klärt. Wie ist der Stand? |[ ]
|  | Notizen: |
| 7 | Hilfe von externen Dienstleistern (Auftragsverarbeiter)Benötigen Sie für Ihr Vorhaben die Unterstützung von Dienstleistungen, wie bspw. Online-Umfrage-Tools oder Auswertungs-Apps? Wenn ja, welche personenbezogenen Daten kann der externe Dienstleister einsehen? Vergessen Sie nicht sich rechtzeitig um einen sogenannten Auftragsverarbeitungsvertrag zu kümmern. Dieser Vertrag regelt u.a. den Umgang mit den erhobenen Daten zwischen Ihnen und dem Dienstleister. Wie ist der Stand? |[ ]
|  | Notizen: |
| 8 | Informationspflichten müssen umgesetzt werdenDem Betroffenen ist die datenschutzrechtliche Verarbeitung offen zu legen |[ ]
|  | Notizen: |
| 9 | Abgesicherte Daten (TOMs)Erkundigen Sie sich bei Ihrer Hochschule, welche technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen (sogenannte „TOMs“) Sie ergreifen sollten, damit die Daten bei Ihnen sicher sind. Wie ist Ihr Stand? Wissen Sie wann und wie Sie die Daten löschen bzw. vernichten werden (sog. Löschkonzept)? |[ ]
|  | Notizen: |
| 10 | BetroffenenrechteBetroffene können Sie um Auskunft bitten, was mit Ihren Angaben geschehen ist oder eine Löschung bzw. Berichtigung verlangen – um nur einige Rechte der Betroffenen nach Art. 15 DSGVO zu nennen. Gibt es einen Prozess wie diese Betroffenenanfragen bearbeitet werden?  |[ ]
|  | Notizen: |
| 11 | Datenverarbeitung verbotenDamit Sie personenbezogenen Daten verarbeiten dürfen, benötigen Sie eine Erlaubnis von Gesetzeswegen her. Die DSGVO erlaubt Einwilligungen der Betroffenen einzuholen oder verweist auf andere gesetzliche Grundlagen, wie bspw. das Hamburgische Hochschulgesetz. Auf welche Rechtsgrundlage soll Ihr Vorhaben gestützt werden? Das kann im Zweifel der Datenschutzkoordinator oder der Datenschutzbeauftragte der Hochschule beurteilen. |[ ]
|  | Notizen: |
| 12 | Sonderfall Datenschutzfolgenabschätzung (DSFA)Forschen Sie an der Zukunft oder an Technologien, die unsere Zeit verändern werden? Benötigen Sie für Ihr Vorhaben große Mengen an Daten? Oder arbeiten Sie mit hoch sensiblen Angaben, deren Verlust etc. weitreichende Folgen für die Befragten haben könnten? Dann sollten Sie sich umgehend an Ihren Datenschutzkoordinator bzw. DSB wenden. In diesen Fällen klärt eine Datenschutzfolgenabschätzung, welche zusätzlichen Sicherheitsmaßnahmen ergriffen werden sollten. |[ ]
|  | Notizen: |
| 13 | Datenverlust, Hacking oder Laptop vergessen (Datenpanne)Haben Sie für den Fall einer Datenpanne einen Meldeprozess für Ihr Vorhaben entwickelt? Bitte kontaktieren Sie auch zu diesem Thema Ihren Datenschutzkoordinator bzw. DSB. |[ ]
|  | Notizen: |

Geschafft! Der ausgefüllte Fragebogen hilft Ihnen später dabei Ihre Datenschutzhinweise und Einwilligungstexte zu formulieren. Bei der Datenerhebung sind Sie gesetzlich dazu verpflichtet, die Betroffenen darüber zu informieren, wozu Sie die abgefragten Daten verwenden und was mit Ihnen geschehen wird. Was Sie dabei zu berücksichtigen haben, finden Sie in unserem Leitfaden bzw. Vorlagen, die in unserer Infothek abgelegt sind.

### 2.2 Datenschutzgrundsätze während des Vorhabens berücksichtigen

Unter 2.1. haben Sie sich einen ersten Überblick über die gewünschten Daten und den Umgang mit diesen verschafft. Werfen Sie im zweiten Schritt einen tieferen Blick auf die eigentliche Datenverarbeitung. Die folgende Checkliste hilft Ihnen dabei zu verstehen, ob Ihr Vorhaben weitestgehend datenschutzkonform gelingen kann. Denn wenn Sie personenbezogene Daten erheben, damit arbeiten oder an ihnen forschen, müssen Sie bestimmte datenschutzrechtliche Regeln einhalten. Die Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten sind in Artikel 5 der DSGVO festgelegt.

Bitte beantworten Sie die nachstehenden Fragen:

|  | Frage | ja | nein |
| --- | --- | --- | --- |
| 1 | Werden nur die für das konkrete Projekt erforderlichen Daten erhoben? Stellen Sie sich die Frage, ob Sie wirklich alle Daten benötigen, die sie erheben möchten. Hinweis: Eine Erhebung von Daten für ein möglicherweise zukünftig durchzuführendes Forschungsprojekt "auf Vorrat" ist nicht zulässig. Werden die Grundsätze der Datenvermeidung und Datenminimierung entsprochen? |[ ] [ ]
| 2 | Sind die Daten so weitgehend wie möglich aggregiert/kategorisiert? Setzen Sie die Kategorisierung der Antwortmöglichkeiten ein, um dadurch möglicherweise sogar einen Personenbezug aufzuheben? |[ ] [ ]
| 3 | Möchten Sie eine weitere Erhebung zu einem späteren Zeitpunkt durchführen und müssen die Daten der unterschiedlichen Erhebungszeitpunkte kombiniert werden?Dann geben Sie einen Code aus Daten (Pseudonymisierung) vor, die möglichst nur dem Individuum bekannt sind. Haben Sie darauf geachtet, dass für den Code möglichst ausschließlich Daten verwendet werden, die der Verantwortlichen nicht bekannt sind? |[ ] [ ]
| 4 | ProjektdokumentationWerden alle Verarbeitungsschritte im VVT (ggf. Ihrer Hochschule) erfasst und dokumentiert? |[ ] [ ]

## 3. **Welche Besonderheiten gibt es bei Online-Umfragen zu beachten?**

Werden für das Projekt eine Umfrageplattform oder ähnliche Tools genutzt, ist im Grunde genommen die Hochschule für den ordnungsgemäßen Umgang mit den Daten verantwortlich. Vorausgesetzt, Ihr Vorhaben unterliegt der Verantwortlichkeit Ihrer Hochschule. Ausnahmen davon kann es beispielsweise im Rahmen von Abschlussarbeiten geben, wenn Studierende eigenverantwortlich Umfragen erheben und nur die anonymisierten Ergebnisse mit der Hochschule teilt. Wenn Sie sich in diesem Punkt unsicher sind, wenden Sie sich gerne an Ihren Datenschutzkoordinator oder Ihren DSB.

Empfehlenswert ist auf jeden Fall auf die Ressourcen sowie die IT-Struktur der jeweiligen Hochschule zu zugreifen bzw. zu nutzen.

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|  | Frage | ja | nein |
| 1 | Wird die Umfrage im Rahmen einer Forschungskollaboration durchgeführt? |[ ] [ ]
| 2 | Wird ein externer Dienstleister in Anspruch genommen? |[ ] [ ]
|  |  | Sofern eine oder beide Fragen mit „JA“ beantwortet werden, bitte weiter unter 3.2 | Bitte weiter unter 3.1 |

### 3.1 Innerhalb der Hochschule

Eine Information vorab: Sofern eine Software genutzt wird, die über das Rechenzentrum der Hochschule gehostet wird, die gegebenenfalls die Einstellungsmöglichkeiten zulassen, dass ein Tracking von IP-Adresse nicht erfolgt und damit grundsätzlich eine Anonymität gewährleistet werden kann, ist diese Einstellung zu nutzen.

D.h. jedoch nicht, dass jede Umfrage dann immer automatisch anonym ist. Vielmehr kommt es dann auf die konkrete Gestaltung des Fragebogens und der abgefragten Parameter an, Stichwort „Freitextfelder“.

|  | Tipps zur Umsetzung |
| --- | --- |
| 1 | Vermeiden Sie die Protokollierung der IP-Adresse, wenn Sie dafür keine überzeugende Begründung haben. Dies gilt sowohl für die Protokollierung der IP-Adresse bei den Antworten in der Datenbank als auch für die Protokollierung der IP-Adresse im Logfile des Web-Servers. |
| 2 | Haben Sie keine Möglichkeit, die Protokollierung der IP-Adresse des Webservers zu unterbinden, so dürfen Sie nicht zusammen mit den Antworten der Befragung die IP-Adresse oder einen Zeitstempel in der Datenbank speichern, wenn Sie eine anonyme Umfrage durchführen möchten. |
| 3 | Sofern Sie die Dauer speichern möchten, die ein Teilnehmer für das Ausfüllen der Befragung braucht, ist es nicht notwendig, Anfangs- und Endzeit zu speichern. Die Dauer kann über Hidden-Parameter bestimmt und gespeichert werden. |
| 4 | Wenn Sie mit visuellen Medien arbeiten, beachten Sie die Vorgaben Ihrer Hochschule, bspw. zum Einsatz von digitalen Videokonferenztools. |

### 3.2 Außerhalb der Hochschule

Daten können zum einen an eine Forschungskollaboration nach außen übertragen werden. Aber auch bei der Nutzung von externen (Umfrage-) Dienstleistern kommt es zu einer Datenübertragung außerhalb der Hochschule.

Folgende Punkte müssen für eine datenschutzkonforme Bearbeitung berücksichtigt/umgesetzt werden.

|  | Schritte | erledigt |  |
| --- | --- | --- | --- |
| 1 | Standort der Server? |[ ]
|  | Notizen: |
| 2 | Besteht ein Abkommen mit diesem Land? Die Europäische Union erkennt in einer Reihe von Ländern die Datenschutzbestimmungen als hinreichend an. Hinweis: Wenn personenbezogene Daten an ein Land außerhalb der EU gesendet werden sollen (Server im Ausland), muss sichergestellt sein, dass dieses Land die gleichen Sicherheitsstandards bezüglich des Datenschutzes anlegt. Mit einzelnen Staaten hat die EU entsprechende Abkommen (z.B. Schweiz, Japan). Sollte kein Abkommen vorliegen, ist zu prüfen, ob eine Übersendung erlaubt ist. |[ ]
|  | Notizen: |  |
| 3 | Wie wird der Umfragedienst aufgerufen und welche weiteren Schnittstellen werden angeboten?Welche Personengruppen sind an der Erstellung und Auswertung der Umfrage beteiligt |[ ]
|  | Notizen: |
| 4 | Erfolgt der Zugriff verschlüsselt? Zum Beispiel ausschließlich über eine SSL-verschlüsselte Verbindung |[ ]
|  | Notizen: |
| 5 | Werden die Daten auf Seiten des Umfrage-Anbieters verschlüsselt? Hinweis: Einige Anbieter legen Daten nur nach Verschlüsselung durch den Nutzer ab |[ ]
|  | Notizen: |
| 6 | Ist die Online-Befragung so realisiert, dass die Erhebungsformulare auf dem Server eines Dritten liegen und die Antworten auch dort gespeichert werden?Prüfen Sie, ob der Dritte diese Daten einer bestimmten Person zuordnen kann |[ ]
|  | Notizen: |
| 7 | Sind die Anforderungen einer Datenverarbeitung im Auftrag eingehalten?Welche das sind, finden Sie zunächst in Artikel 28 DSGVO aufgeführt. Eine kurze Zusammenfassung finden Sie auch unter https://www.hh-datenschutz.de/auftragsverarbeitungsvertrag. |[ ]
|  | Notizen: |
| 8 | Ist die Umfrage für jeden zugänglich muss zusätzlich die Impressumspflicht (§ 15 TMG) beachtet werden. |[ ]
|  | Notizen: |

1. Ausführlich unter: <https://www.hh-datenschutz.de/grundlagen> [↑](#footnote-ref-1)